

## Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

### **1. Vorbemerkung**

Verantwortungsbewusstes und regelkonformes Verhalten sind wichtige Voraussetzungen für den Erfolg der Stadtwerke Halle-Gruppe.

Mit dem Inkrafttreten des LkSG werden in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte sowie dem Schutz der Umwelt konkrete Rahmenbedingungen für ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln der Unternehmen in den Lieferketten geschaffen.

Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen des LkSG ist ein Beschwerdeverfahren (gemäß § 8 LkSG) einzurichten. Das Beschwerdeverfahren bietet Personen die Möglichkeit, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten (gemäß § 2 Absatz 2 und 3 LkSG) hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Ziel des Beschwerdeverfahrens ist es, frühzeitig Kenntnis über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bzw. Pflichtverletzungen zu erlangen und diese möglichst vor Schadenseintritt abzuwenden sowie rechtzeitig geeignete und angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.

### **2. Anwendungsbereich**

Das Beschwerdeverfahren zum LkSG kann gleichermaßen von Mitarbeitenden der Gesellschaften der Stadtwerke Halle-Gruppe sowie von Dritten (u.a. Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten, Dienstleistern) genutzt werden.

### **3. Beschwerdekanäle**

Hinweise können an die für die Entgegennahme zuständige Person persönlich, mündlich (telefonisch) sowie in Textform (postalisch oder per Email) abgegeben werden.

Je konkreter die Angaben zu einem Hinweis sind, desto nachvollziehbarer ist der Sachverhalt. Soweit möglich, sollte der Hinweis durch eine detaillierte und vollständige Sachverhaltsbeschreibung erbracht und vorhandene Nachweise/Dokumente beigelegt werden.

Zuständig für die Entgegennahme und Weiterleitung von Hinweisen ist der Vertrauensanwalt der Stadtwerke Halle-Gruppe:

#### **Rechtsanwalt Christian Philippi, LL.M.**

**Post:** c/o Hümmerich & Partner  
Leipziger Str. 91  
06108 Halle (Saale)

**Telefon:** (0345) 2 91 84 57  
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr (im Übrigen Mailbox)

**Email:** vertrauensanwalt@huemmerich-partner.de

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe eines Hinweises gegenüber dem Vertrauensanwalt der Stadtwerke Halle-Gruppe die Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers gegenüber der Stadtwerke Halle GmbH bzw. betroffenen Gesellschaft der Stadtwerke Halle-Gruppe möglich ist.

#### **4. Ablauf des Beschwerdeverfahrens**

##### **4.1. Eingang des Hinweises**

Nach der Kontaktaufnahme bei dem Vertrauensanwalt wird der Eingang des Hinweises dokumentiert und es folgt eine Eingangsbestätigung an den Hinweisgeber, sofern die Kontaktdaten bekannt sind.

##### **4.2. Schlüssigkeitsprüfung/Aufklärung des Sachverhaltes**

Der Vertrauensanwalt der Stadtwerke Halle-Gruppe führt nach dem Eingang der Meldung eine Schlüssigkeitsprüfung durch. Hierbei wird der Hinweis inhaltlich geprüft, mithin ob der Hinweis unter den Anwendungsbereich des LkSG fällt, sich dieser als plausibel erweist oder es sich nicht um einen offenkundig haltlosen Hinweis handelt.

Im Rahmen der Schlüssigkeitsprüfung können gegebenenfalls Rückfragen entstehen. Sofern Kontaktdaten des Hinweisgebers hinterlegt wurden, setzt sich der Vertrauensanwalt der Stadtwerke Halle-Gruppe mit dem Hinweisgeber in Verbindung.

Führt die Bewertung des Hinweises im Ergebnis zu einer schlüssigen Annahme eines möglichen Verstoßes bzw. zu einer möglichen Pflichtverletzung, so wird das Beschwerdeverfahren fortgesetzt.

Eingehende Meldungen zu allgemeine Beschwerden, Meinungsäußerungen, Verbesserungsvorschlägen oder sonstige Kundenangelegenheiten werden nicht bearbeitet.

Sollte ein eingegangener Hinweis nicht unter den Anwendungsbereich des LkSG fallen, wird der Hinweisgeber, sofern er Kontaktdaten übermittelt hat, informiert. Das Beschwerdeverfahren endet dann an dieser Stelle.

##### **4.3. Weiterleitung des Hinweises zur weiteren Prüfung**

Erfolgt der Eingang eines Hinweises über den Vertrauensanwalt der Stadtwerke Halle-Gruppe, so leitet dieser, nach der Feststellung der Schlüssigkeit den Hinweis zur weiteren Durchführung des Beschwerdeverfahrens an die Stadtwerke Halle GmbH, Abteilung Konzerncompliance, weiter.

Die Abteilung Konzerncompliance wird den Hinweis dann an die zuständige Geschäftsführung/ Vorstand der betroffenen Gesellschaft der Stadtwerke Halle-Gruppe zur unternehmensinternen Prüfung weiterleiten.

##### **4.4. Prüfverfahren und interne Stellungnahme**

Die betroffene Gesellschaft der Stadtwerke Halle-Gruppe prüft den Hinweis und erstellt eine schriftliche interne Stellungnahme über die Prüfungsdurchführung und das Ergebnis der Prüfung.

Ergibt die Prüfung keine Bestätigung des Hinweises, wird das Beschwerdeverfahren mit der Stellungnahme der betroffenen Gesellschaft abgeschlossen. Bestätigt sich der Hinweis, müssen

geeignete Abhilfemaßnahmen durch die betroffene Gesellschaft ergriffen und in der internen Stellungnahme dargestellt werden.

Die Prüfung und Stellungnahme ist der Stadtwerke Halle GmbH, Abteilung Konzerncompliance, unter Zugrundelegung eines angemessenen Prüfungszeitraums, zur Verfügung zu stellen.

#### **4.5. Rückmeldung**

Der Hinweisgeber erhält nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens über den zuständigen Hinweisempfänger eine Rückmeldung über den Ausgang des Prüfverfahrens, sofern dessen Kontaktdaten vorliegen.

Die Stadtwerke Halle GmbH, Abteilung Konzerncompliance, informiert den Vertrauensanwalt über das Ergebnis der Prüfung.

#### **5. Dokumentation und Vertraulichkeit**

Jeder Hinweis sowie das Beschwerde- bzw. Prüfverfahren (Schlüssigkeitsprüfung/ interne Prüfung/ Ergebnis/ Maßnahmen) wird durch die Stadtwerke Halle GmbH, Abteilung Konzerncompliance, dokumentiert.

Der Hinweis selbst, die Behandlung des Sachverhaltes, die Person sowie die Kontaktdaten des Hinweisgebers (sofern bekannt) werden vertraulich behandelt.

#### **6. Datenschutz**

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird durch die Stadtwerke Halle- Gruppe gewährleistet. Hinweise zum Datenschutz sind unter <https://www.swh.de/datenschutz> abrufbar.